



Amtsgericht Stadthagen

Beschluss

Terminbestimmung

8 K 11/22

03.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Dienstag, 23. Juli 2024, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Enzer Str. 12, 31655 Stadthagen, Saal/Raum Saal 36, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Altenhagen Blatt 572 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
7	Altenhagen	13	10/1	Betriebsfläche, Waldfläche, Altes Herrenland	9460
8	Altenhagen	13	10/2	Betriebsfläche, Altes Herrenland	9459
9	Altenhagen	13	10/3	Betriebsfläche, Altes Herrenland	9459
10	Altenhagen	13	10/4	Betriebsfläche, Wald, Altes Herrenland	9459
11	Altenhagen	13	10/5	Betriebsfläche, Wald, Altes Herrenland	9459
12	Altenhagen	13	10/6	Betriebsfläche, Wald, Altes Herrenland	9459

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.11.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.500,00 € (Ifd. Nr. 7), 13.000,00 € (Ifd. Nr. 8), 10.000,00 € (Ifd. Nr. 9), 6.000,00 € (Ifd. Nr. 10) und 13.500,00 € (Ifd. Nr. 11), 9.500,00 € (Ifd. Nr. 12)

Gesamtverkehrswert: 55.500,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück lfd. Nr. 7 Bestandsverzeichnis: Geringstland, Wald, Biotop

Grundstück lfd. Nr. 8 Bestandsverzeichnis: Betriebsfläche, Abbauland, Wald, Biotop

Grundstück lfd. Nr. 9 Bestandsverzeichnis: Betriebsfläche, Abbauland, Wald

Grundstück lfd. Nr. 10 Bestandsverzeichnis: Geringstland, Wald, Biotop

Grundstück lfd. Nr. 11 Bestandsverzeichnis: Betriebsfläche, Abbauland und Wald

Grundstück lfd. Nr. 12 Bestandsverzeichnis: Betriebsfläche, Abbauland, Wald, Biotop

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-stadthagen.niedersachsen.de

Sieger
Rechtspflegerin